

Die 3-jährige Projektzeit des Gerontopsychiatrischen Verbundes in Berlin hat alle Teilnehmer überzeugt. Seite 24 (Fotos J.-F. Muth; Prepressplus Grafik-Design + DTP, Marburg/Lahn)

Beatmungspflichtige Patienten stellen hohe fachliche Anforderungen an die ambulanten Pflegedienste. Lesen Sie dazu ab Seite 14



Das Projekt Ten-Care zeigt den Nutzen technologischer Mittel für die ambulante Pflege. Seite 34

Umweltfreundlich:
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

Impressum/Editorial

Von *Monika Gaier*

Nachrichten

1
3-8

Kommentar

9

Kongresse

PFLEGEFACHTAGUNG

Neues wagen – Bewährtes stärken

Von *Monika Gaier*

10

Pflege

INTENSIVPFLEGE

Ambulant bedeutet mehr Lebensqualität

Von *Birgit Marscheider*

14

DEMENZ

Das entscheidende Modul fehlt

Von *Simone Lange*

20

KINÄSTHETIK

Berühren und bewegen

Von *Ina Citron*

25

Management/Organisation

GERONTOPSYCHIATRISCHER VERBUND

Gut gelaufen

Von *Anne Trabitzsch*

29

PROJEKT TEN-CARE

Wie viel Technologie braucht die Pflege?

Von *U. Frenzel-Altman und H. Eckert*

34

Qualitätsforum

BESCHWERDEMANAGEMENT

Ein Lob tut gut – Kritik hilft weiter

Von *Wilfried Kunstmann*

38

Betriebswirtschaft

SERIE: WIRTSCHAFTLICHE BETRIEBSFÜHRUNG

Mit Zahlen Fakten schaffen, Teil 5

Von *Rainer Berg*

40

RechtsRat

KOOPERATIONEN/FUSIONEN

Wenn zwei sich zusammentun

Von *Hans Böhme*

44

PraxisTipps

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Wer weiß, was Sie zu bieten haben?

Von *Danuta Kottusch*

49

Bücher

51, 52

Marktplatz

53, 54

ABVP-Mitteilungen

55-60

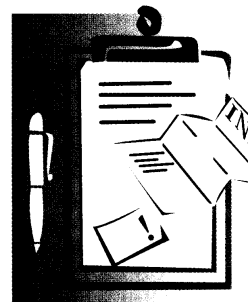
Stellenanzeigen/Unterricht

61, 62

Termine

62-64

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage für Abonnementwerbung für die Zeitschrift „Praxishandbuch Buchführung und Steuern“, Bonn (Postvertriebskennzeichen: G 12621), des DBfK Eschborn, Schwarze & Partner GmbH, München, und eine Beilage der Firma WEKA-Verlag, Kissing, bei. Wir bitten unsere Leser um Beachtung.



RICHTLINIEN

Verordnungsblätter für Prophylaxen

Münster. – Geteilter Meinung sind die Pflegeverbände darüber, ob die Pflegedienste die im Rahmen einer Vereinbarung von Leistungen herkömmlicher Krankenpflege gebenen Prophylaxen ohne gütungsvereinbarungen bringen müssen.

„Zuerst müssen die Kaufleute mit uns Verträge schließen, damit diese Leistungen tatsächlich an den Versicherten kommen“, meint Heide Schülke vom Arbeitgeberverband und Berufsverband Privater Pflege, ABVP. Diese vertragliche Grundlage sei die Voraussetzung für die Finanzierung der Pflegedienste, die notwendigen Prophylaxen zu bringen.

Der Verband Deutscher Pflegestellen- und Behindertenhilfe, VDAB, hingegen sagt, die Pflegedienste haften rechtlich in der Pflicht, „ärztliche Anordnungen“

Axel Koc

Richtig mit

Praktische Tipps

Die Beispiele dieses leichteren problemlos auf praktischen Situationen anwenden. Für bestimmte Situationen sagen, wie man damit

1999, 176 S., 12 Abb., ISBN 3-7089-1960-0, 19,60 DM; 19,00 SFr

Im Buchhandel erhältlich

Pos